

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Keine Ungleichbehandlung: Keine doppelten Gebühren für Einbürgerungsanträge beim Landesamt für Einwanderung (LEA)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Einbürgerungsanträge möglichst zeitnah bearbeitet werden, unabhängig davon, ob diese ursprünglich analog in den Bezirken gestellt wurden oder digital über die zentrale Einbürgerungsbehörde des LEA gestellt werden.

Weiterhin sind all diejenigen Menschen von der Zahlung von Einbürgerungsgebühren zu befreien, die bereits vor der Zentralisierung der Einbürgerungen einen Antrag in den Bezirken gestellt und die entsprechenden Gebühren an die Bezirksämter gezahlt haben und sich nun – aufgrund der faktisch schnelleren Bearbeitung der digitalen Anträge – für eine zusätzliche digitale Antragstellung entscheiden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2024 zu berichten.

### ***Begründung***

Nach dem parlamentarischen Beschluss zur Zentralisierung der Einbürgerungsbehörde ist das Landesamt für Einwanderung (LEA) nun auch für die Einbürgerungen in Berlin zuständig. Einbürgerungen sind für Zugewanderte ein wichtiger Schritt, um sich in ihrem neuen Zuhause zu integrieren und alle Rechte und Pflichten von Staatsbürger\*innen zu erlangen. Die Einbürgerung leistet einen bedeutenden Beitrag dazu, dass Menschen Teilhabe erfahren, Chancen nutzen und ihre Zukunft selbstbestimmt gestalten können. Die Vorteile der Einbürgerung sind vielfältig: Durch die Einbürgerung erlangen die Betroffenen nicht nur Mitspracherechte auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sondern auch die Möglichkeit, aktiv politisch tätig zu werden, sei es durch die Teilnahme an Wahlen oder die Kandidatur für

ein Parlamentsamt. Darüber hinaus stehen ihnen grundsätzlich alle Berufe offen, auch im öffentlichen Dienst.

Zwar war die Zentralisierung der Einbürgerungen ein notwendiger Schritt, um die Bezirke zu entlasten und eine effektivere Bearbeitung sicherzustellen. Allerdings wurde für die Übergangsphase bis zur Einführung der Zentralisierung kein konkretes Konzept entwickelt. Dies führte zu einem Stau von über 40.000 unbearbeiteten zu Beginn des Jahres 2024.

Diese Anträge werden nun seit Januar 2024 nach und nach und mit Hilfe eines Dienstleisters digitalisiert. Im Anschluss findet eine aufwändige Qualitätssicherung statt, in der die Authentizität der Unterlagen geprüft und sichergestellt wird, dass alle Unterlagen für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags vorliegen. Das LEA geht davon aus, dass die Digitalisierung der gestauten Anträge frühestens im dritten Quartal des Jahres 2024 abgeschlossen sein wird.

Parallel zu diesem Prozess findet die Bearbeitung der neuen Einbürgerungsanträge statt, die seit Einführung der Zentralisierung am 01.01.2024 online auf der Webseite des LEA gestellt werden können.

Dass die digitale Antragsstellung gut angenommen wird und ihre Bearbeitung bisher zügig erfolgt, ist begrüßenswert. Allerdings dürfen die neuen Anträge nicht zu Lasten der älteren priorisiert werden. Allen Antragsteller\*innen muss eine zeitnahe Bearbeitung ihres Antrags gewährleistet werden, unabhängig davon, ob sie ihn online auf der Webseite des LEA oder bereits vor Jahren in den Bezirken gestellt haben.

Aus diesem Grund fordern wir den Senat dazu auf, Personen, deren Einbürgerungsanträge bislang aufgrund der Zentralisierung nicht bearbeitet wurden, die Möglichkeit zu geben, gebührenfrei digitale Anträge zu stellen, um eine schnellere Einbürgerung zu ermöglichen.

Ermöglicht werden könnte dies durch die Erkennung der Antragsteller\*innen über die Antragsnummer des ursprünglichen Antrags. Das System erkennt anhand der Antragsnummer, dass die betreffende Person bereits einen Antrag gestellt hat, und erlässt ihr die Gebühren für den digitalen Einbürgerungsantrag.

Der Kostenfaktor für einen digitalen Antrag in Höhe von 255 Euro stellt für viele Menschen ein erhebliches Hindernis dar und verhindert möglicherweise, dass sie einen neuen Antrag stellen. Es ist bedauerlich, dass diese Situation überhaupt entstehen konnte, weshalb es nun dringend erforderlich ist, dass der Senat Abhilfe schafft. Finanzielle Barrieren dürfen nicht im Weg stehen, wenn Menschen ihr Recht auf eine angemessen schnelle Bearbeitung ihres Einbürgerungsantrags geltend machen wollen.

Berlin, den 24. Mai 2024

Jarasch      Graf      Omar  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen